

Kommunal- und Verwaltungsreform - was kommt jetzt?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem im Oktober vergangenen Jahr bekannt gemachten „**Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform**“ hat der Landtag von Rheinland-Pfalz die Rechtsgrundlage für eine umfassende Kommunal- und Verwaltungsreform erlassen.

Ziel der Reform ist die Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft der betroffenen Gemeinden durch eine Änderung der vorhandenen Gebietsstrukturen zu erreichen.

Das Gesetz sieht dieses Ziel bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und Verbandsgemeinde mit mehr als 12.000 Einwohnern (zum Stand 30.06.2009) grundsätzlich als erfüllt an.

Erfüllt eine Gemeinde dieses Kriterium jedoch nicht, so auch die Gemeinde Altrip mit nur knapp 8.000 Einwohnern, sieht das Gesetz einen Zusammenschluss mit benachbarten verbandsfreien Gemeinden oder Verbandsgemeinden desselben Landkreises vor.

Bei einem solchen Zusammenschluss sind die Erfordernisse der Raumordnung, landschaftliche und topografische Gegebenheiten, die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, die Wirtschaftsstruktur sowie historische und religiöse Bindungen und Beziehungen zu berücksichtigen.

Während das Erste Landesgesetz einerseits einen Zusammenschluss mit anderen Gemeinden/Verbandsgemeinden per Gesetz und unter Zwang ermöglicht, wird andererseits aber auch ein freiwilliger Zusammenschluss offeriert. Hierbei sind alle beteiligten Kommunen zu hören und die entsprechenden Beschlüsse Ihrer Vertretungsorgane herbeizuführen. Diese Freiwilligkeitsphase endet am 30.06.2012.

Die Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform erfolgt letztlich mit der Kommunalwahl im Jahr 2014. Dann werden die neuen Kommunalparlamente durch die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Kommunen gewählt.

In ersten Gesprächen mit Vertretern des Ministeriums des Innern und für Sport kam zum Ausdruck, dass die Landesregierung einen Zusammenschluss der Gemeinde Altrip mit der Gemeinde Neuhofen und der Verbandsgemeinde Waldsee (Ortsgemeinden Otterstadt und Waldsee) erwägt. Nachdem in den letzten Wochen in der Tagespresse mehrfach über einen möglichen Zusammenschluss der Gemeinden Neuhofen und Limburgerhof berichtet wurde, ist dieses Modell in Frage gestellt.

Wir beabsichtigen Sie in den kommenden Wochen durch regelmäßige Beiträge im Amtsblatt über die Möglichkeiten der Gemeinde Altrip im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zu informieren. Am Ende dieser Informationsreihe soll eine Bürgerumfrage stehen, deren Ergebnis dem Gemeinderat als Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen soll.

Sie erhalten ausdrücklich Gelegenheit sich bereits im Vorfeld einer Bürgerumfrage und zu jedem einzelnen Beitrag den wir hier im Amtsblatt zur Reform veröffentlichen zu äußern. Schreiben Sie uns, sagen Sie uns Ihre Meinung. Hierzu schreiben Sie bitte an folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung Altrip
- Verwaltungsreform –
Herrn Bürgermeister Jacob
Ludwigstraße 48
67122 Altrip
E-Mail: juergen.jacob@altrip.de**

Haben Sie Fragen zur bevorstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform an die Verwaltung: fragen Sie! Schreiben Sie uns! Wir werden versuchen an gleicher Stelle, jeweils im Anschluss an unseren Beitrag, Ihre Frage zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Jürgen Jacob
Bürgermeister